



STADT ZUG

- 651 -

47

P r o t o k o l l 23

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 19. Januar 1988, 17.00 - 20.15 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Peter Rupper

Protokoll

Stadtschreiber Albert Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Hans Abicht, Claudia Bucher, Peter Kamm und Oskar Rickenbacher; die übrigen 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Stadtratsvizepräsident M. Frigo kann aufgrund einer amtlichen Verpflichtung an der Sitzung nicht teilnehmen und ist entschuldigt; die übrigen 4 Stadträte sind zugegen.

Ratspräsident P. Rupper eröffnet pünktlich die Sitzung, gibt die Entschuldigungen und die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion Ch. Buri/U. Dittli und R. Hager betr. Versuchsbetrieb Jugendbeiz

Mit Datum vom 14. Januar 1988 haben die Gemeinderäte Ch. Buri, U. Dittli und R. Hager folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR vor dem Herbst 1988 eine Vorlage für den Versuchsbetrieb einer Jugendbeiz vorzulegen. Eine provisorische Jugendbeiz soll spätestens im Frühjahr 1989 dem Betrieb übergeben werden.

Begründung:

Im März 1986 begann eine Arbeitsgruppe 'Jugendpolitik' der Stadt Zug mit der Bearbeitung der Motion Erni (1979 überwiesen), die ein Jugendkonzept für die Stadt fordert, und des Postulates 'Jugendcafé' von Johanna Amrein und acht Mitunterzeichnern (eingereicht im Dezember 1985).

Im Schlussbericht, der im September 1987 dem Stadtrat abgeliefert wurde, kommt die Arbeitsgruppe zum Ergebnis, dass in der Stadt Zug eine Jugendbeiz zu schaffen sei. Ein Vorschlag für das Betriebskonzept, das die Trägerschaft, Betriebsführung und Finanzierung einer solchen Jugendbeiz regelt, liegt seit April 1987 vor.

Der Stadtrat erachtet das Bürgerasyl als geeigneten Standort für eine definitive Jugendbeiz. Diese Lösung wird im Rahmen der Seeuferplanung und des Wohnbauprogramms weiterverfolgt, mit einer Realisierung ist allerdings erst in der ersten Hälfte der 90-er Jahre zu rechnen.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass nicht weitere 3 - 4 Jahre (oder mehr) bis zur Betriebsaufnahme einer Jugendbeiz verstreichen sollen. In einem - mindestens zwei Jahre dauernden - Versuchsbetrieb können wertvolle Erfahrungen für den Betrieb gesammelt werden und endlich soll auch dem Bedürfnis der Zuger Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Versammlungs- und Kulturraum entsprochen werden.

Für den Versuchsbetrieb schlagen die Motionäre die vorübergehende, befristete Uebernahme eines bestehenden Restaurants oder eine provisorische Baracken- oder Containerlösung vor."

Ratspräsident P. Rupper hält fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung kommt.

Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation D. Brunner/J. Lang betr. Verwicklung des Zuger Finanzplatzes in den Hanau-Atom-Skandal

Mit Datum vom 17. Januar 1988 haben die Gemeinderäte Daniel Brunner und Josef Lang folgende Interpellation eingereicht:

"Wieder einmal hat der hiesige Finanzplatz die Stadt Zug in die nationalen und internationalen Schlagzeilen gebracht. Diesmal haben die Inter-Nuclear AG, die Orda AG und die RTZ Mineral Services Ltd diese zur Routine gewordene Skandal-Aufgabe übernommen. Die ersten beiden sind an der Baarerstrasse 57 domiziliert und gehören zum Firmen-Komplex des in Unterägeri, Düsseldorf und Nizza wohnenden Alt-Nazis Alfred Hempel, mit dem die lokalen Urkundspersonen Iso Lenzlinger und Antonio Planzer (beide Alpenstr. 12) verbunden sind. Die dritte gehört mit anderen Zuger Firmen zum Rio-Tinto-Komplex und ist an der Transnuklear beteiligt. Die RTZ war bereits im Dezember 1981 Gegenstand einer nationalrätlichen Interpellation von Ruth Mascarin im Zusammenhang mit schweizerisch-Südafrikanischen Urangeschäften.

Aufgrund unserer bisherigen Informationen ist zu erwarten, dass die jüngste Atommüll- und Atombomben-Affaire den Zuger Finanzplatz nach einer kurzen Ruhepause wieder zu einem weltweiten Dauerbrenner macht. Dies bedeutet eine Herausforderung für die Lokalbehörden und die mit diesen eng verbundene Arbeitsgruppe Finanzplatz, der neben dem ZKB-Direktor J. Grob, dem Finanz-Direktor G. Stucky, dem altStadtpräsidenten Philipp Schneider der städtische Revisor Hans Schaffner und der Stadtpräsident Othmar Kamer angehören. Im Zusammenhang mit der Verwicklung des Zuger Finanzplatzes in den Hanau-Skandal und mit dem Anspruch der Arbeitsgruppe Finanzplatz "unsaubere Geschäftsmethoden zu erschweren" (J. Grob) stellen wir dem Stadtrat, insbesondere dem Stadtpräsidenten die folgenden Fragen:

1. Was meint der Stadtrat zu den weltweiten Meldungen in Sachen Nukem - Inter-Nuclear - RTZ ?

2. Hat die Arbeitsgruppe Finanzplatz in Sachen Inter-Nuclear und RTZ bereits getagt und eigene Recherchen und andere Schritte unternommen?

Wenn ja: wie sehen diese aus?

Wenn nein: gedenkt der Stadtpräsident der Arbeitsgruppe Finanzplatz das Besagte vorzuschlagen?

3. Sollte sich der Verdacht auf Verletzung des Atomsperrvertrags durch das Firmengeflecht Nukem - Transnuklear - Inter-Nuclear - Orda erhärten, ist dann der Stadtrat bereit, sich gegenüber den zuständigen Stellen für die Liquidation des involvierten Firmenkomplexes einzusetzen?

4. Was meint der Stadtrat zur Tatsache, dass sich auf dem Zuger Finanzplatz Alt-Nazis herumtummeln und sich mit ihrer Vergangenheit brüsten?

5. Die Inter-Nuclear wie auch die mit dieser sicher verbundene Pomera AG und die mit ihnen wahrscheinlich verbundene Osiris Engineering and Trading AG zahlen als sog. Domizilgesellschaften keine Gewinn- und nur geringe Kapitalsteuern. Inwiefern profitiert Zug nach Meinung des Stadtrates von solchen Firmen?

6. Was hat die Arbeitsgruppe Finanzplatz in Sachen Uranlieferung der genannten RTZ von Namibia in den Iran, welche vor einem halben Jahr publik wurde, unternommen? Was hat der Stadtpräsident diesbezüglich vorgeschlagen?

7. Was hat die Arbeitsgruppe Finanzplatz in Sachen Umgehungsgeschäften mit Schwerem Wasser der genannten Orda, was im Oktober 86 publik und im Februar 87 im Kantonsrat behandelt wurde, unternommen? Was hat der Stadtpräsident diesbezüglich vorgeschlagen?

Gründe und Informationen

Alle vier Jahre geloben wir Behördenmitglieder "die Ehre der Gemeinde zu fördern und allen Schaden abzuwenden". Einmal mehr beschmutzen Finanzplatz-Firmen die Ehre der Gemeinde, der dadurch erheblicher Schaden zugefügt wird. Die Gemeindebehörden sind herausgefordert, dem besagten Problem auf den Grund zu gehen: Nicht ausrufen gegen die Medien und Kritiker, welche die schlechten Botschaften übermitteln, sondern vorgehen gegen den Finanzplatz, der sie verursacht. In diesem Zusammenhang ist die Arbeitsgruppe Finanzplatz, die laut ihren eigenen Aussagen und gemäss unseren Beobachtungen das Uebel eher bei den Boten als bei den Urhebern sieht, im doppelten Sinne in Frage gestellt.

Die genannten Inter-Nuclear AG, Orda AG und RTZ Mineral Services Ltd und der die ersten bei-Präsident Alfred Hempel sind keine Unbekannten. Wir Zuger Finanzplatz-KritikerInnen sind ihnen seit mehr als einem Jahr auf der Spur.

Die Inter-Nuclear AG ist auf verwirrlige Art und Weise verbunden mit den Firmengeflechten Transnuklear Hanau (Nukem) und Inter-Nuclear Düsseldorf (Hempel). Ueber die Zuger Firma sagt das Handelsregister vom 13.2.85: "Ausführung von Dienstleistungen und Vermittlung von Tätigkeiten und Leistungen bei der Entsorgung im nuklearen Brennstoffkreislauf sowie Ausführung von weiteren Dienstleistungen im Rahmen des nuklearen Brennstoffkreislaufs; kann Beteiligungen an anderen Gesellschaften erwerben." In ihrem Verwaltungsrat sitzt unter anderem der Deutsche Manfred Stephany, der bis zum 1.1.88 Geschäftsführer der Nukem und Verwaltungsratspräsident der Transnuklear war. Zu dieser schreibt die Süddeutsche Zeitung: "Der grosse Verdacht des Schmuggels mit Atombomben-Stoff lastet nicht auf Nukem, sondern berührt Transnuklear" (16./17.1.88). Die Beteuerungen der Zuger Inter-Nuclear AG, das besagte Dreckgeschäft nicht gemacht zu haben, könnte im wortwörtlichen Sinne zutreffen. Die Drahtzieher Alfred Hempel und dessen Stellvertreter Christian Colhoun verfügen für Solches noch über andere Geschäfte in Zug - zum Beispiel die Orda AG .

Die Orda AG steht aufgrund von CIA-Angaben und umfassenden Recherchen des Westdeutschen Rundfunks im Verdacht, Pakistan mit Schwerem Wasser versorgt zu haben. Als Urkundsperson amtierte für sie am 5.5.81 Iso Lenzlinger. Deren Umgehungsgeschäfte mit Schwerem Wasser waren ein Thema der Interpellation Madeleine Landolt (SGA), die am 19.2.87 behandelt und von Regierungsrat G. Stucky nur ausweichend beantwortet wurde.

Zum gleichen Hempel-Komplex gehört die Pomera AG co Orda AG, Baarerstr. 57. (Vom 20.1.82 bis zum 28.9.82 lautete die Adresse co Dr. Antonio Planzer Alpenstr.12). Deren Urkundspersonen sind Iso Lenzlinger (20.1.82) und Antonio Planzer (28.9.82). Aufgrund der personellen Verflechtungen in Verwaltungsräten und bei den Urkundspersonen vermuten wir, dass auch die Osiris Engineering and Trading AG, Alpenstr. 12 co Dr. Antonio Planzer zum Hempel-Komplex gehört. Im Verwaltungsrat der Osiris sitzen Rolf Noppen, deutscher Staatsangehöriger in Bagdad (Irak !) und die beiden mit Hempel eng verbundenen Werner Hämmerli (Wädenswil) und Hansjakob Hugelshofer (Zürich).

Der 68jährige Alfred Julius Paul Hempel, VR-Präsident der Inter-Nuclear, Orda und Pamera, zeigt sehr drastisch, auf was für Leute der Zuger Finanzplatz anziehend wirkt. Hempel hat sich dank seinen guten Atombeziehungen zur UdSSR und zu asiatischen Mächtegegnern-Nuklearmächten und dank seiner Skrupellosigkeit ein Millionenvermögen aufgebaut. Der ehemalige Wehrmachtsoffizier ist noch heute stolz auf seine Nazi-Vergangenheit. Auf Weihnachten 85 verschickte er aus Zug eine Weihnachtskarte mit seinem Namen, dem der Orda AG und einem Foto, das ihn in einer mit Verdienstkreuzen behangenen Wehrmachts-Uniform zeigt ...

Die britische RTZ Mineral Services Ltd (Zuger Adresse Baarerstr.10, früher Alpenstr.12) ist über ihre Tochter Imperial Smelting-Corporation zu zehn Prozent an der Nukem beteiligt. Die Sonntagszeitung "Observer" berichtete am 17.5.87 in einem vom SAP-Organ "bresche" hier verbreiteten Artikel über die Lieferung von Namibia-Uran in die kriegführenden Iran durch die RTZ. Die Südafrika-Demo vom 7.9.85 hatte auch diese Firma mit einem Sonderhalt beehrt. Zum internationalen Rio-Tinto-Komplex gehören weiter die Mineral Finance SA (Baarerstrasse 10), die RTR SA (Gotthardstrasse 20 co Dr. Hans Durrer) und die Minemetal SA (Poststrasse 9). Die RTL Contractor (Gotthardstr. 20) wurde vor Jahren aus uns nicht bekannten Gründen liquidiert.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ, mit der NZZ vergleichbar) schrieb am 16. Januar 1988 in einem Kommentar auf der Titelseite unter der Überschrift "Schlimmer Verdacht": "Die Atomwaffenproliferation in Asien und im Vorderen Orient (Israel) ist offenbar unaufhaltsam. Selbst die geringste deutsche Beteiligung daran wäre von Uebel." Wir können dem nur beifügen: Selbst die geringste zugerische Beteiligung daran wäre von Uebel. Wir hoffen, dass auch Stadt- und Gemeinderat diese Meinung teilen und entsprechend handeln."

Ratspräsident P. Rupper orientiert die Ratsmitglieder über den Inhalt und liest die ersten 4 Fragen vollumfänglich vor, da im Augenblick die Ratsmitglieder den Text der Interpellation noch nicht vor sich haben.

Stadtpräsident O. Kamer ist namens des Stadtrates bereit, zur Interpellation in der heutigen Sitzung Stellung zu nehmen.

H.P. Hausheer: "Die vorliegende Interpellation ist wieder einmal ein typisches Beispiel eines Vorstosses, der in unserem Rat nichts zu suchen hat. Gemäss § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des GGR kann mittels Interpellation "über irgendeinen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand" Auskunft verlangt werden. Was mittels Interpellation eindeutig nicht gemacht werden kann, ist:

- Fragen zur Geschäftstätigkeit von Privatfirmen zu stellen,
- Meinungsäusserungen vom Stadtrat oder einzelnen Stadträten zur Geschäftstätigkeit von Privatfirmen zu verlangen.

Nachdem dies aber mit dieser Interpellation angestrebt wird, handelt es sich also eindeutig um einen Vorstoss, der im GGR nicht behandelt werden kann und darf. Ich beantrage nun nicht, dass der Rat darüber befinden soll, ob die Interpellation behandelt werden soll oder nicht.

Diese Interpellation widerspricht der Geschäftsordnung. Für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung ist gemäss § 6 der Ratspräsident zuständig. Ich ersuche deshalb den Präsidenten, seiner Pflicht nachzukommen und diese Interpellation zurückzuweisen und zur Tagesordnung überzugehen. Falls die beiden Herren mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, ist es ihnen ja freigestellt, ihren Hausanwalt mit einer Beschwerde zu beauftragen. Ich würde allerdings einer solchen Beschwerde mit grösster Gelassenheit entgegensehen."

Ratspräsident P. Rupper fasst die Meinungsäusserung von Gemeinderat Hausheer als Ordnungsantrag im Sinne von § 50 der Geschäftsordnung auf und lässt die Ratsmitglieder über den so verstandenen Ordnungsantrag diskutieren.

Diese Interpretation des Ratspräsidenten wird nicht in Frage gestellt; der Ordnungsantrag erscheint stillschweigend beschlossen.

Erledigung des Ordnungsantrages:

J. Lang hält als Vorbemerkung fest, dass der Antrag auf Nichteintreten nicht von einem Vertreter der SP, sondern vom einem Vertreter des Schweizerischen Bankvereins gestellt worden ist. Letztmals (vgl. Protokolleintrag zur Interpellation J. Lang betr. Arbeitsgruppe Finanzplatz im Protokoll 39 vom 22. Oktober 1985, S. 990 - 992) musste sich Gemeinderat H. P. Hausheer entschuldigen. Ich bin nicht überrascht, dass gerade Gemeinderat Hausheer mit diesem Antrag kommt; die Interpellation ist noch gar nicht gelesen; die Ratsmitglieder können also nicht entscheiden, ob diese der Geschäftsordnung entspricht oder nicht. Zur Arbeitsgruppe Finanzplatz: In dieser Gruppe ist die Stadt Zug stark vertreten, denn darin sind der Stadtpräsident und der Revisor. Ich möchte vor allem Antwort auf die Fragen zur Arbeitsgruppe Finanzplatz. Was hier passiert, betrifft die Stadt Zug und zwar das Wohl der Stadt Zug. Mir liegt das Wohl der Stadt am Herzen, deshalb auch die Interpellation. Wenn der Gemeinderat das nicht diskutieren will, was in der ganzen Welt diskutiert wird, dann ist es falsch.

H. P. Hausheer weist die Anschuldigung ganz energisch zurück: Ich vertrete keine Privatfirma, ich vertrete meine persönliche Meinung. Die Behauptung, wonach die Interpellation den Ratsmitgliedern nicht bekannt sei, stimmt nicht; denn ich selbst habe von der Interpellation und den Fragen durch eine Boulevard-Zeitung Kenntnis nehmen können.

A. Iten betont, dass diese Interpellation nicht in den Rat gehört; es ist Sache der Bundesanwaltschaft, zu prüfen und abzuklären, ob ein Verstoss gegen den Atomsperrvertrag bzw. gegen die Non-Proliferationsverträge vorliegt.

Das Wort zum Ordnungsantrag wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Für die Behandlung der Interpellation stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen 19.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass mit 19 gegen 7 Stimmen der Ordnungsantrag angenommen und damit beschlossen ist, dass auf die Interpellation nicht eingetreten werden soll.

Interpellation B. Holdener betreffend Rauchimmissionen durch Holzschnitzelfeuerung

Mit Datum vom 19. Januar 1988 hat Gemeinderat Beat Holdener folgende Interpellation eingereicht:

"Die Bewohner des Quartiers "Lorzen" werden in letzter Zeit durch Rauchemissionen von der Holzschnitzelfeuerung eines benachbarten Betriebes in unzumutbarer Weise belästigt. Verschiedene Anwohner klagen auch über Symptome wie Uebelkeit und Kopfschmerzen. Rund 30 Personen haben sich in einem Schreiben an die Firma und an die städtische Gesundheits- und Umweltschmidmission gewandt. Ich ersuche den Stadtrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Vorschriften für solche Feuerungsanlagen, insbesondere die zur Verbrennung zugelassenen Stoffe, und wie werden diese kontrolliert?
2. Wieviele solcher Anlagen sind in der Stadt Zug in Betrieb und werden dabei ebenfalls negative Erfahrungen gemacht?
3. Was hat der Stadtrat für Möglichkeiten, gegen technisch mangelhafte oder unsachgemäss betriebene Anlagen vorzugehen?
4. Was gedenkt der Stadtrat oder die Gesundheitskommission im obengenannten Fall zu unternehmen?"

Ratspräsident P. Rupper hält fest, dass diese Interpellation in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Ratspräsident P. Rupper teilt mit, dass der Stadtrat die Motion H. Bachmann betreffend Schaffung eines Amtes für Umwelt und Energie noch nicht materiell behandeln konnte; der Stadtrat ist froh, wenn die Motion auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt wird. Dafür wird der Stadtrat zu den in der Sitzung vom 12. Januar 1988 eingegangenen Postulate Stellung beziehen.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 21 vom 15. Dezember 1987
2. Seeufergestaltung / Projektierungskredite
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 945
3. Neugestaltung Dreiangel/Poststrasse
Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 946
4. Beitrag an die SBB für eine neue Unterführung Allmendstrasse (Schutzengel 1)
Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 948
5. Anschaffung von EDV Hard- und Software für die Stadtverwaltung
Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 949
6. Postulat H.R. Schmid betreffend Ausbau der Sammelstellen für wiederverwertbaren Abfall
7. Postulat D. Müller betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Kehrrichtensorgungspersonal

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 21 vom 15. Dezember 1987

Die erweiterte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Im Protokoll Nr. 21 vom 15.12.1987 hat sich auf S. 615 ein Verschied ergeben; denn der 1. Satz unter Abstimmungen muss lauten: 1. Für Ueberweisung der Motion J. Lang/D. Brunner (und nicht D. Müller) stimmen....

Im übrigen wird das Protokoll Nr. 21 stillschweigend genehmigt.

2. Seeufergestaltung/Projektierungskredite

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 945

Bericht und Antrag der GPK Nr. 945.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 945.2

Zusatzantrag des Stadtrates Nr. 945.3

K. Rust hofft auf Kosteneinsparungen und betont, dass versucht wird, wenig Kunstbauten zu errichten und die natürlichen Bereiche so zu belassen, wie sie sind; die natürlichen Bereiche sollen der Erholung dienen. Das Bedürfnis für ein einfaches Sommerrestaurant mag gegeben sein, nicht aber für ein gleichsam "ganzjähriges Quartierrestaurant". Zu den Wünschen: Zwar stelle ich keinen diesbezüglichen Antrag, aber ich unterstütze die Meinung der BPK, wonach zur Erreichung des Zieles, nämlich 400 Wohnungen, im Bereich der Chamerstrasse mehr Wohnungen vorgesehen werden sollten.

Baupräsident H.J. Werder erinnert an den Richtplan und an gewisse Aenderungen und zwar vom Wohnbauprogramm (Nrn. 8 und 9) her. Der Stadtrat beantragt ein 6-Familienhaus, und der Stadtrat hat gerade heute dem Regierungsrat ein Schreiben betr. Umzonung jener Parzelle zukommen lassen. Im weiteren erklärt der Baupräsident die 9 Bereiche der stadträtlichen Vorlage und hält insbesondere zum Seerestaurant fest, dass seit Jahren diesbezügliche Diskussionen stattgefunden haben: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die GPK nur ein Sommerrestaurant wünscht; auch wir wollen ein einfaches Restaurant; der Stadtrat vertritt die Meinung, dass zuerst mit Experten, mit Fachleuten von Restaurationsbetrieben gesprochen werden soll. In diesem Sinn kann der Antrag der GPK betr. Reduktion des Projektierungskredites für das Seerestaurant nicht übernommen werden.

Eintretensfrage:

O. Birri hält namens der SP-Fraktion fest, dass diese für Eintreten ist. Die Durchführung der Seeufergestaltung dürfte einige Jahre dauern; es dürfen keine Aenderungen am Seeufer vorgenommen werden; das Seeufer soll der Erholung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger dienen.

Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung (abschnittsweise):

I. (S. 1 + 2)

Keine Wortbegehren

II. S. 2 - 12)

1. A Gesamtgestaltung

Keine Wortbegehren

1. B Baugrunduntersuchungen

Keine Wortbegehren

2. Seerestaurant mit gedeckten Bootsplätzen

A. Niederberger erwähnt, dass die CVP-Fraktion sich vor allem mit dem Seerestaurant "auseinandergesetzt" hat; der Antrag der GPK wird als sinnvoll erachtet; deshalb sollte auch sofort ein Seerestaurant geplant werden; denn es dürfte in so unmittelbarer Nähe zum See das Bedürfnis ausgewiesen sein und zwar eben als Sommerrestaurant.

G. Windlin stellt folgenden Antrag: "Das Raumprogramm enthält einen Kinderspielplatz zwischen Beiz und Hafenplatz."

H. Etter macht den GPK-Antrag beliebt und betont, dass er grundsätzlich für ein Seerestaurant mit Sommerbetrieb ist. Der Stadtrat weiss allem Anschein nach noch nicht genau, was er will, ob ein Sommer- oder Ganzjahresrestaurant; der Zeitpunkt wäre jetzt aber gegeben. Ein Sommerrestaurant passt besser, und zwar nicht ein Top-Restaurant, sondern eher eine Art Imbiss-Restaurant; denn das Clubleben in den Wassersportvereinen wird in den betreffenden Lokalen gepflegt; daher dürfte man dort etwas grosszügiger sein. Zur

vorgesehenen Lage: das Restaurant erscheint versteckt, die Lage ist nicht glücklich; wenn schon ein schönes Restaurant, dann sollte Aussicht auf die Altstadt gegeben sein, deshalb ist zu prüfen, ob der Standort für ein Seerestaurant auf dem viel geeigneteren Schützenmattareal festzulegen sei; dort also, wo die Turnhalle steht und wo früher schon ein Restaurant bestand. Es ist das eine hervorragende Lage, auch in bezug auf die Parkplätze und vor allem aber in bezug auf die Aussicht. Deshalb die Anregung, man sollte mit den Planern genau prüfen, ob nicht in einer späteren Phase in diesem Bereich der Schützenmatte etwas projektiert werden könnte.

H.P. Hausheer ersucht die Ratsmitglieder, den Antrag der GPK abzulehnen und dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und zwar aus Kostengründen. Wenn heute Einschränkungen gemacht werden, dann werden die verschiedenen Möglichkeiten stark beschnitten. Auch die Folgekosten für ein Sommerrestaurant sind zu überlegen.

H. Bachmann stimmt dem Antrag des Stadtrates zu; aus dem Votum von Gemeinderat Etter spürt man, dass vor allem aus der Sicht der Wassersportler gesprochen wurde; es müssen aber alle berücksichtigt werden: junge und ältere Menschen, Spaziergänger und Gäste. Der Antrag des Stadtrates ist zu unterstützen.

Baupräsident H.J. Werder versichert, die "Anregung" von Gemeinderat Windlin entgegennehmen zu wollen. Zum Sommerrestaurant: Das Bedürfnis besteht, aber nicht dort, wo heute die Schützenmatt-Turnhalle ist; diese Turnhalle wird noch für viele Jahre gebraucht; allenfalls gibt es in 10 oder 20 Jahren wieder andere Vorstellungen. Baupräsident H.J. Werder ersucht die Ratsmitglieder, den Kredit nicht zu kürzen; denn wir wollen ein einfaches Restaurant, aber "verpfuschen" Sie das Konzept nicht. Wir wollen mit Fachleuten sprechen und ein einfaches Restaurant.

H. Etter versteht die Ansicht des Baupräsidenten, weist aber darauf hin, dass das, was hier vorgesehen ist, ein Ganzjahresrestaurant ist. Gemeinderat Etter ist auch für die Schützenmatt-Turnhalle, aber es ist nicht sinnvoll, an dieser schönen Lage eine Turnhalle zu unterhalten; dafür könnte doch einmal Ersatz gesucht und gefunden werden. Meine Gedanken sollten als Anregung aufgefasst werden.

Stadtpräsident O. Kamer hält zur Turnhalle Schützenmatt fest, dass diese damals aus einem ganz andern Verständnis dort erstellt worden ist: offene Sportanlagen am See. Heute ist diese Philosophie nicht mehr oder teilweise nicht mehr vorhanden. Wenn dort ein Restaurant kommen sollte, dann müsste die Planung geändert werden.

B. Aklin ist grundsätzlich für einen Ganzjahresbetrieb, sieht aber einige Probleme in bezug auf die Vermietbarkeit. In einer späteren Phase kann man darüber sprechen; jetzt aber sollte der vorgezeichnete Weg nicht verbaut werden.

H. Bachmann gibt zu bedenken, dass es nicht opportun ist, die Schützenmatt-Turnhalle aufzugeben. In diesem Seebereich hat es übrigens mehr Spaziergänger als Segler.

G. Windlin betont, dass er einen Antrag gestellt und nicht nur eine Anregung gemacht hat.

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass zunächst 2 Anträge einander gegenüberstehen, nämlich der Antrag des Stadtrates und der Antrag der GPK. Im weiteren ist über den Antrag von Gemeinderat Windlin abzustimmen.

Abstimmungen:

1. Für den Antrag des Stadtrates Nr. 945 stimmen 21 Ratsmitglieder; für den Antrag der GPK gemäss Vorlage Nr. 945.1 (Reduktion des Projektierungskredites für das See-restaurant auf Fr. 200'000.--/Sommerrestaurant) stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis 1:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR mit 21 gegen 9 Stimmen den Antrag des Stadtrates angenommen und beschlossen hat.

2. Für den Antrag von Gemeinderat G. Windlin stimmen 6 Ratsmitglieder; das Gegenmehr wird nicht ermittelt.

Ergebnis 2:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR den Antrag von Gemeinderat G. Windlin abgelehnt hat.

3. Anlagen beim Hafenplatz (S. 5 - 6)

M. Leuthard erinnert daran, dass mit der Aufhebung der 44 Bootshütten beim Hafenbecken und von 6 Bootshütten beim kleinen Hafen dann nur mehr 24 gedeckte Bootsplätze (vgl. S. 5) zur Verfügung stehen werden. Hier gilt zu überlegen, wie der Besitzstand auch in Zukunft gewährt werden kann.

O. Birri weist auf den Mehrzweckplatz und darauf hin, dass gemäss beiliegendem Plan die Absicht des Stadtrates darin besteht, diesen als Parkplatz zu nutzen. Die Beratung der Vorlage Nr. 889 vom 24.2.1987 hatte ergeben, dass die Anzahl der Parkplätze bei dem heutigen Stand belassen werden müsse. Ich möchte das damalige Abstimmungsresultat in Erinnerung rufen: der Rat beschloss mit 20 zu 16 Stimmen, das Parkplatzangebot nicht zu erweitern. Aus der heutigen

Vorlage sehe ich aber die gleiche Anzahl Parkplätze wie damals; also keine Aenderung. Ich bitte den Stadtrat, den damaligen Beschluss zu respektieren und die Parkplatzzahl zu reduzieren.

B. Holdener betont, dass der Stadtrat dem früheren Beschluss nachzukommen hat, wonach die Parkplatzzahl nicht zu erhöhen ist.

A. Iten erinnert an das Votum von Gemeinderätin Leuthard und hätte gerne eine Zusicherung, dass den Wassersportvereinen nicht gekündigt wird, bis Ersatz zur Verfügung gestellt werden kann.

B. Aklin weist auf das Begehren nach gedeckten Bootsplätzen hin und fragt, ob einer, der ein Fischerboot besitzt, in einem Verein sein muss, damit er zu einem Bootsplatz kommen kann. Gemeinderat Aklin regt an, den Fischern und Seglern Kästen oder Kabinen für Fischerei-Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Es gilt die Frage zu klären und zu lösen, wo das betreffende Material deponiert werden kann.

Baupräsident H.J. Werder:

- Zu Gemeinderätin Leuthard: Alle Vereine stehen seit ca. 3 Jahren im Kontakt mit dem Stadtrat; die Probleme sind bekannt; damals hiess es "grün-grün-grün", jetzt gibt es einen Zielkonflikt. Es ist Sache der Projektierung, die Bedürfnisse im Rahmen des Möglichen zu befriedigen, aber irgendwo beginnt die Beschränkung. Es stimmt nicht, dass für die Sportfischer zu wenig gesorgt wird.
- zu den Gemeinderäten Birri und Holdener: Wenn das Wohnbauprogramm realisiert werden will, dann gibt es automatisch eine Reduktion der Parkplatzzahl.
- zu Gemeinderat Iten: Wir wollen nicht kündigen, bis geeigneter Ersatz da ist; es ist denkbar, dass etwas vorzeitig gekündigt werden muss, aber als Ausnahme.
- zu Gemeinderat Aklin: Die Anregung betreffend die Kästen wird zur Prüfung entgegengenommen; aber der GGR hat gesagt, wo Kabinen sein dürfen; auch Kabinen gehören zu Bauten. Zudem erinnere ich an die Bootshafengenossenschaft usw., den Jollenhafen möchten wir auch mit einem ähnlichen Träger machen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

4. Jollenhafen (S. 7)

O. Birri fragt, wie weit man mit den Verträgen ist, die für das Seeufer noch nicht gelöst sind (z.B. mit Familie Brandenburg).

B. Holdener betont, dass das Seeufer der ganzen Bevölkerung dienen soll; der Jollenhafen kommt nun aber nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zugut; zwar hat der GGR so beschlossen, aber er sollte "hintangestellt" und erst später ausgeführt werden.

Baupräsident H.J. Werder:

- Zu Gemeinderat Birri: Mir sind keine Verträge dort bekannt, wir werden mit den Nachbarn sprechen; mit den Geschwistern Oesch wurden längst Gespräche geführt, und wir erhielten die Erlaubnis für den Wettbewerb.
- zu Gemeinderat Holdener: der GGR hat beschlossen; der Hafen Oberwil sollte nicht von diesem Jollenhafen abhängig gemacht werden oder umgekehrt. Im Landschaftsrichtplan sind die Hafenzeichen für Zug-Süd (Oberwil) angegeben. Wir haben uns an das Konzept gehalten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

5. Seeuferweg (S. 7/8)

B. Aklin erinnert an seinen Vorstoss betreffend Einbau eines Schwimmbeckens im Strandbad und fragt, ob jetzt die Sanierung des Strandbades am Chamer Fussweg nicht auch noch in den Kredit genommen werden kann. Man sehe ein Normalschwimmbecken vor, aber wo? Das schöne Seeufer zieht Surfer an; ist man sich dessen in der Planung bewusst? Können in diesem Bereich allenfalls nicht Störungen durch Surfer auftreten?

Baupräsident H.J. Werder betont, dass die Motion B. Aklin betr. Wiederinstandstellung des Strandbades am Chamer Fussweg im Zusammenhang mit dem Ausbau des Strandbades (vgl. Vorlage Nr. 743) in der Sitzung vom 29.11.1983 von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben wurde. Im Augenblick wird das Strandbad nicht in die Seeufergestaltung einbezogen. Trotzdem ist eine gewisse Aufschüttung dort vorgesehen; andererseits wird der Stadtrat noch dieses Jahr dem GGR ein Kreditbegehren betreffend gewisse bauliche Massnahmen unterbreiten; auch das Konzept wird neu überprüft, und in diesem Zusammenhang auch die Frage eines Schwimmbeckens. Zum Surfer-Problem: Die Surfer sind und bleiben beim Brüggli.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

6. Promenade und Grünanlage Siehbach (S. 8/9)

H. Etter regt an, dass die vorgesehenen "dekorativen Baumstrukturen" nicht zu massiv erstellt werden; die Grünanlage sollte niedlich sein und zum Gang an den See einladend offen

wirken. Zudem hätten die Wassersport treibenden Vereine diese Fläche gern frei zur Benützung bei grösseren Anlässen, z.B. Regatta.

H. Bachmann erinnert an den Titel "Promenade und Grünanlage" und betont, dass dazu Bäume gehören; die vorgesehene Bepflanzung soll so belassen werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

7. Siehbacheinmündung (S. 9/10)

Keine Wortbegehren

8. Bürgerasyl mit Anbauten (S. 10/11)

Keine Wortbegehren

9. Wohnhaus Chamerstrasse 43

Ratspräsident P. Rupper erinnert an den Antrag der BPK (vgl. S. 3 in der Vorlage Nr. 945.2).

D. Müller meint zu diesem Antrag, dass der Präsident BPK ein "notorischer Wiederholungstäter" ist; die Liegenschaft Chamerstrasse 43 soll nicht abgerissen werden. In diesem Punkt möchte im Bericht der BPK die wirkliche Meinung der Kommissionsmehrheit zum Ausdruck kommen.

A. Niederberger hält fest, dass sich die CVP-Fraktion für den Antrag der BPK (S. 3) ausgesprochen hat.

A. Iten, Vizepräsident BPK, betont, dass es nicht die persönliche Meinung des Präsidenten BPK ist; die Aussage auf S. 3 ist dem Protokoll entnommen. Natürlich muss die ganze Angelegenheit in einem grösseren Rahmen untersucht und betrachtet werden.

Ch. Buri verdeutlicht den Antrag der BPK konkret mit dem folgenden Antrag: "Das Teilgebiet Nr. 9 ist planerisch auszuweiten. Es sind Varianten für eine Bebauung der ehemaligen Liegenschaft Chamerstrasse 41 und der Liegenschaften Chamerstrasse 43 und Chamerstrasse 45 zu prüfen. Dabei ist auch eine Erhaltung von Chamerstrasse 43 zu studieren. Zur genauen Abklärung und Projektierung (Kostenvoranschlag) soll der Kredit um Fr. 50'000.-- erhöht werden."

Ratspräsident P. Rupper zitiert den Antrag der BPK (S. 3).

Ch. Buri bemerkt dazu, dass die BPK Varianten prüfen will, auch Chamerstrasse 41 und 45.

Stadtpräsident O. Kamer gibt zu bedenken, dass seit der Stadtplanung 1972 es immer ein Ziel war, dass möglichst alles, was südlich der Chamerstrasse in der Zone OeI liegt, als seebezogene Zone gelten sollte. Das Volk hat diese Grundsatzidee beschlossen; die Stadt wächst zwar weiter, aber die seebezogene Fläche muss erhalten bleiben. Es ist falsch, wenn man jetzt so beschliessen will.

D. Müller hält fest, dass es sicher richtig ist, Varianten zu prüfen. In der BPK wurde die Frage gestellt, ob nicht auch eine Erhaltung sinnvoll wäre; man war sich nicht darüber im klaren über die Erhaltung der Liegenschaft Chamerstrasse 43.

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass betr. die Liegenschaft Chamerstrasse 43 nichts im Antrag der BPK steht.

Baupräsident H.J. Werder versichert, dass der Stadtrat den Problembereich "Erhaltung Chamerstrasse 43" ernst nimmt, aber irgendeinmal gibt es einen Punkt; denn man muss sich schon überlegen, ob dort eine Renovation noch sinnvoll ist.

H.R. Kühn weist auf den Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 12); dort wird klar und deutlich festgehalten, dass der GGR beschlossen hat, "die Fassung gemäss Richtplan beizubehalten, d.h. einen Neubau zu erstellen." Gemeinderat Kühn findet, dass die Liegenschaft Chamerstrasse 43 nicht erhaltenswert ist; man kann dort etwas Besseres machen.

Ratspräsident P. Rupper erinnert an die beiden Anträge, BPK und Antrag Gemeinderat Buri, wobei der Antrag von Gemeinderat Buri dadurch erweitert ist, dass auch eine Erhaltung der Liegenschaft Chamerstrasse 43 studiert werden soll. Der Antrag der BPK sieht vor, Liegenschaft Chamerstrasse 43 abzurechen und ein 6-Familienhaus zu erstellen; dazu soll das Teilgebiet Nr. 9 planerisch ausgeweitet und als Variante die ehemalige Liegenschaft Chamerstrasse 41 sowie eine Erweiterung in Richtung ehemaliges Ziegelei-Areal (Chamerstrasse 45) geprüft werden.

Abstimmung über die beiden Anträge:

Für den Antrag der BPK (S. 3 in der Vorlage Nr. 945.2) stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass im Augenblick der Antrag der BPK obsiegt hat und angenommen ist.

Abstimmung über Antrag Stadtrat und Antrag BPK:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 10 Ratsmitglieder; für den Antrag der BPK stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass mit 18 gegen 10 Stimmen der Antrag der BPK beschlossen ist: Zur genauen Abklärung und Projektierung (Kostenvoranschlag) soll der Kredit um Fr. 50'000.-- erhöht werden.

III. (Arbeitsschritte S. 12/13)

Keine Wortbegehren

IV. Baurechtsvertrag See-Club Zug (S. 13/14)

H.P. Hausheer: "Ich beantrage, dass der Stadtrat in den Baurechtsvertrag mit dem See-Club aufnimmt, dass dieser das Freigelände der Oeffentlichkeit zugänglich macht.

Ich möchte vorausschicken, dass ich die Tätigkeit des See-Clubs sehr positiv einschätze und mein Antrag in keiner Art und Weise gegen diesen Verein gerichtet ist.

Mit der heutigen Lösung, die nun mit dem neuen Baurechtsvertrag für weitere 30 Jahre zementiert würde, geniesst jedoch dieser Verein ein Privileg, das andere Vereine, die ebenfalls ähnliche sportliche Bedürfnisse abdecken, nicht haben.

Es erscheint mir deshalb richtig, dass wir der Erweiterung der Gebäulichkeiten zustimmen, dass aber das Freigelände für die allgemeine Oeffentlichkeit zugänglich wird.

Ich habe bereits gehört, dass dies nicht möglich sei, da die Boote im Freien gelagert würden und bei freier Zugänglichkeit die Gefahr von Beschädigungen dieser teuren Boote zu gross wäre.

Ich glaube aber, dass beim heutigen Stand der Planung es absolut noch möglich wäre, diesem Bedenken entgegenzukommen und es baulich so zu lösen, dass die Boote so gelagert werden können, dass sie für Unbefugte nicht zugänglich sind.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen."

B. Aklin weist auf die vermehrte Sportlertätigkeit am See hin und insbesondere auf die Problematik bei der Wasserung der Boote. Gemeinderat Aklin ersucht die Ratsmitglieder, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

H. Etter stellt die Frage, was dieses kleine Freigelände bzw. diese kleine Ecke bringen kann? Und gibt selbst die Antwort: "Höchstens eine Schmuserecke."

K. Rust gibt zum Antrag von Gemeinderat Hausheer zu bedenken, dass der Stadtrat mit den Vereinen gesprochen und Verhandlungen geführt hat; es wäre nun unfair, wenn jetzt so nach Antrag beschlossen würde.

B. Holdener unterstützt den Antrag von Gemeinderat Hausheer.

Finanzpräsident E. Moos erinnert an die verschiedenen Gespräche und insbesondere an die konkrete Platzsituation, wenn die vielen Boote gewassert werden müssen; man muss dort für diese Problematik Verständnis aufbringen und auch die Gefahren sehen, wobei es nicht nur um allfällige Beschädigungen geht, sondern ganz allgemein um die Einschränkung der Bewegungsfreiheit beim Wassern; es besteht durchaus eine gewisse Unfallgefahr. Auf alle Fälle braucht es auf der Ostseite einen gewissen freien Bereich, der nicht von jedermann betreten werden kann. Der Antrag sollte als Anregung entgegengenommen werden.

B. Aklin weist in diesem Zusammenhang auf die Leichtathletik-Anlagen hin, bei denen auch nicht alle Bereiche für jedermann zugänglich sind.

H.R. Kühn ersucht die Ratsmitglieder, den Antrag von Gemeinderat Hausheer nicht zu unterstützen. Der See-Club musste jetzt schon Boote draussen lagern, wobei das nur geht, wenn der betreffende Platz abgesichert ist.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Hausheer:

Für den Antrag (1. Satz) von Gemeinderat Hausheer stimmen 8 Ratsmitglieder; Gegenmehr 23.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass mit 23 gegen 8 Stimmen der Antrag von Gemeinderat H.P. Hausheer abgelehnt ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates und der BPK zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 722
BETREFFEND DER SEEUFERGESTALTUNG PROJEKTIERUNGSKREDITE UND
ÄNDERUNG DES BAURECHTSVERTRAGES MIT DEM SEE-CLUB ZUG**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 945 vom 13. November 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Seeufergestaltung wird zu Lasten der Investitionsrechnung für folgende Projekte ein Projektierungskredit bewilligt.

1.1 Gesamtgestaltung und Baugrund- untersuchungen	Fr. 380'000.--
1.2 Seerestaurant	Fr. 230'000.--
1.3 Anlagen beim Hafenplatz	Fr. 300'000.--
1.4 Jollenhafen	Fr. 130'000.--
1.5 Seeuferweg	Fr. 70'000.--
1.6 Promenade und Grünanlage Siehbach	Fr. 260'000.--
1.7 Siehbacheinmündung	Fr. 90'000.--
1.8 Bürgerasyl mit Anbauten	Fr. 320'000.--
1.9 Wohnhaus Chamerstrasse 43	Fr. 220'000.--
Total Projektierungskredite Seeufergestaltung	Fr. 2'000'000.-- =====

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit dem See-Club Zug einen neuen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung über die Abschreibung von diesbezüglichen parlamentarischen Vorstössen:

1. Der Antrag des Stadtrates auf Abschreibung der Motion O. Rickenbacher und Mitunterzeichner betr. Öffentliche Fussgänger Verbindung vom neuen Bootshafen bis zum Chamer Fussweg (3.4.1979) kommt nicht zur Behandlung, weil der Motionär nicht anwesend ist.
2. Der Zusatzantrag des Stadtrates gemäss Vorlage Nr. 945.3 betr. die Abschreibung des Postulates O. Weber wird stillschweigend angenommen.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass das Postulat O. Weber und Mitunterzeichner betr. Nutzung der stadteigenen Liegenschaften vom Bürgerasyl bis zur Ziegelei Brandenburg (4.9.1978) von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

Ratspräsident P. Rupper schlägt vor, Traktandum 5 vorzuziehen, weil der Stadtpräsident um 19.45 Uhr anderweitig verpflichtet ist.

Die Ratsmitglieder sind mit diesem präsidentialen Vorschlag stillschweigend einverstanden.

5. Anschaffung von EDV Hard- und Software für die Stadtverwaltung
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 949

Bericht und Antrag der GPK Nr. 949.1

O. Birri: "Die SP-Fraktion ist für Eintreten, möchte aber diese Vorlage an eine Kommission des Gemeinderates übergeben, gemäss Artikel 23 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sowie § 14 der Geschäftsordnung des GGR.

Begründung

Bei der Beratung der Vorlage 835 am 12. November 1985 wurde mit der Anschaffung der EDV-Anlage der erste Schritt eingeleitet. Zur damaligen Zeit wurde uns versichert, dass die Firma IBM in absehbarer Zeit auch die nötige Software liefern kann. Diesem ist leider nicht so, und es muss auf dem

freien Markt die nötigen Hard- und Softwareprogramme beschafft werden. Damit dieses Beschaffungsprogramm nicht ausartet, d.h. dass für alle Belange das nötige Programm erstellt werden kann, sehe ich den Einsatz einer Kommission. Als Beispiel darf angeführt werden, dass bei der Kantonschule der Lehrereinsatz fallen gelassen wurde, und man könnte noch weitere Beispiele anführen.

Die Komplexität dieser Materie, die schon im Aufbau respektive der Anforderung an diese Programme gestellt werden, rechtfertigt nach meiner Meinung eine Spezialkommission des GGR.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen."

P. Hofmann gibt zu bedenken, dass die EDV in der öffentlichen Verwaltung ihre eigenen Gesetze hat. Eine Sonderkommission ist dann sinnvoll einzusetzen, wenn man über entsprechende Fachkräfte verfügt; solche Fachkräfte dürften im Rat fehlen, und es kann somit keine solche Fachkommission zusammengesetzt werden. Gemeinderat Hofmann ersucht die Ratsmitglieder, den Antrag nicht zu unterstützen.

Eintretensfrage:

Ratspräsident P. Rupper hält zunächst einmal fest, dass Eintreten als beschlossen erscheint; es geht jetzt um die Diskussion über den Antrag zur Bildung einer Spezialkommission.

A. Oswald weist darauf hin, dass es nicht nötig ist, im Rat eine Fachkommission zusammenzustellen; das wurde bis anhin auch nicht gemacht; eine solche Kommission kann jederzeit Fachleute beiziehen; es braucht also keine EDV-Fachkommission.

Ch. Buri: "Seit einiger Zeit hat die Stadt eine EDV-Anlage, mit der man - wie es scheint - positive Erfahrungen gemacht hat. Das IBM-36-System, das jetzt bei der Stadt installiert ist, ist ein zentrales System: d.h. die verschiedenen Terminals sind alle an den gleichen Hauptcomputer angehängt.

In dieser neuen Vorlage wird ein dezentrales System vorgeschlagen, bei dem die einzelnen Personalcomputer für sich, d.h. als "stand-alone-PC" betrieben werden. Die 23 einzelnen Kleincomputer sind nicht miteinander verbunden, Kommunikation zwischen den einzelnen Maschinen ist nicht möglich. Wenn man jetzt aus den guten Erfahrungen, die man bei der Stadt mit einem zentralen System gemacht hat, schliessen will, dass jede andere EDV-Lösung auch gut funktioniert, so ist das ein falscher Schluss. Ich möchte Ihnen an drei Punkten erläutern, warum ich die Vorlage, die wir vor uns haben, für nicht ausgereift halte:

1. Hardware: In der Vorlage heisst es auf Seite 2: "Abklärungen ergaben, dass sich aus einer zentralen Bearbeitung keine Vorteile ergeben, sondern der Einsatz von Personalcomputern am Arbeitsplatz vorzuziehen ist." Das ist eine Behauptung, die ich doch sehr in Frage stellen möchte. Ich will die vom Stadtrat vorgeschlagene dezentrale Lösung kurz mit einer zentralen Lösung vergleichen:

- Kopie (dezentrale Lösung, zentrale Lösung)

Ein dezentrales System hat verschiedene gravierende Nachteile: die Betreuung von 23 einzelnen Personalcomputern ist viel aufwendiger als die Betreuung eines Zentralrechners und der daran angeschlossenen Terminals, dasselbe gilt für die Kosten für die Einarbeitung. Ebenso sind die Wartungskosten für ein zentrales System wesentlich tiefer. An einen Zentralrechner lassen sich ohne Probleme auch mehr Terminals anschliessen, während bei einer dezentralen Lösung immer wieder ein neuer PC angeschafft werden muss. Und schliesslich der wichtigste Vorteil eines zentralen Systems: die Möglichkeiten von Bürokommunikationssystemen lassen sich voll ausnützen. Bürokommunikationssysteme werden in der Privatwirtschaft jetzt an vielen Orten eingerichtet. Ein Bürokommunikationssystem könnte ungefähr so aussehen:

- Kopie (Bürokommunikationssystem)

Alle diese Möglichkeiten hat man bei einem dezentralen System nicht.

2. Zur Software: Im GPK-Bericht heisst es "für eine Stadt wie Zug mit 22'000 Einwohnern existieren keine Standardprogramme" und deshalb müsse spezielle Datenbank-Software entwickelt werden.

Auch hier möchte ich ein dickes Fragezeichen setzen: Ich behaupte, 80 - 90 % der Anwendungen, die in der Vorlage vorgesehen sind, lassen sich mit Standardprogrammen oder leicht modifizierter Standardsoftware lösen.

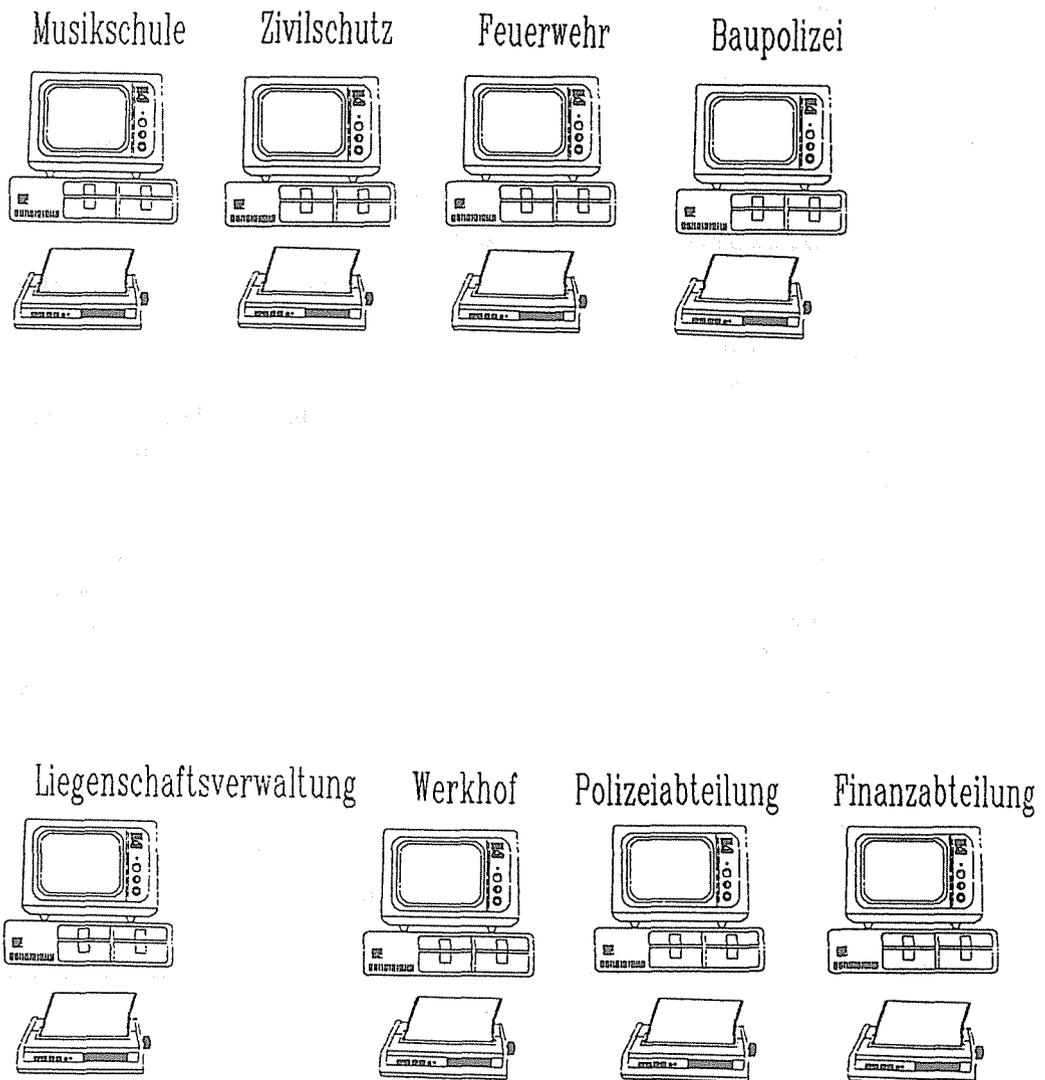
Die Stadt will also "individuelle" Programmlösungen entwickeln lassen: wer sich auf dem EDV-Sektor etwas auskennt, weiss, dass "individuelle" Lösungen in den meisten Fällen scheitern. Warum? Die Entwicklungskosten für "individuelle" Programme sind äusserst hoch. Die Kosten einer Weiterentwicklung bzw. Revision solcher Programme müssen von einem Anwender getragen werden, während sich die Kosten bei Standardsoftware auf Hunderte von Anwendern verteilen. "Individuelle" Lösungen werden deshalb meist einmal konzipiert, aber später nicht weiterentwickelt und sind dann nach einiger Zeit veraltet und unbrauchbar, weil sie auf einem neuen Computer nicht mehr laufen. Schliesslich noch ein Aspekt:

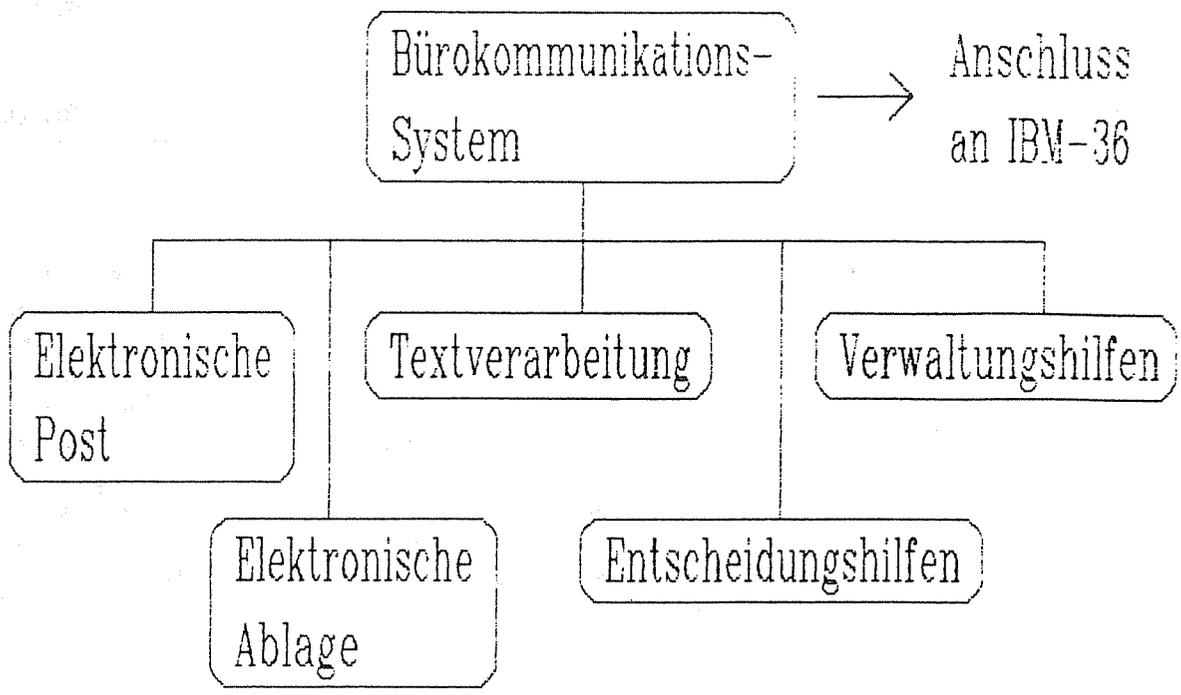
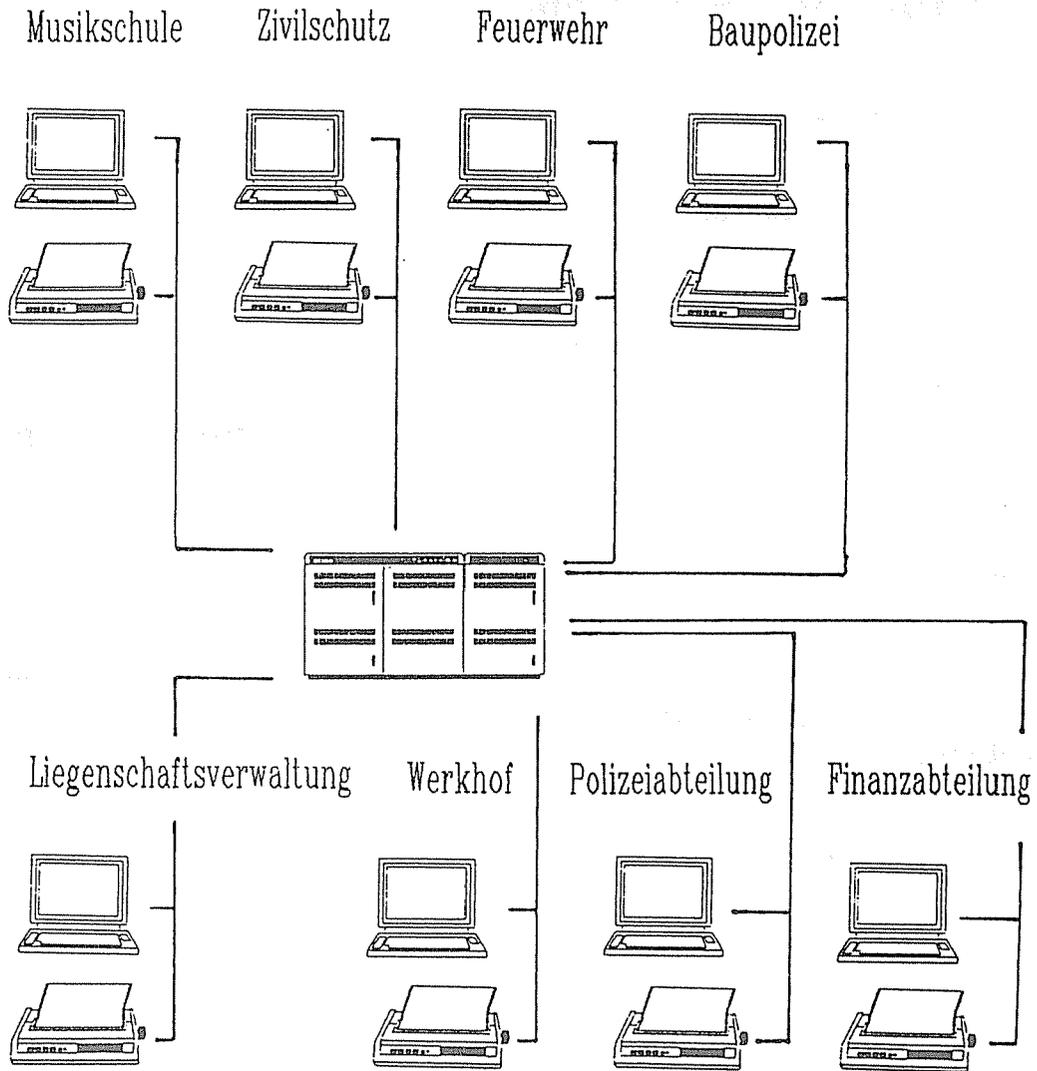
Die Entwicklungszeiten für individuelle Software sind sehr lang, da genügen 2 Jahre selten, und wenn dann die Programme endlich funktionieren, ist die Hardware veraltet. Man müsste deshalb ganz grundsätzlich einen anderen Weg einschlagen: verschiedene Offerten müssen eingeholt werden, verglichen werden und ein detailliertes Pflichtenheft für die gesamte Software muss vorliegen, dann erst soll teure Software entwickelt werden. Die Anschaffung einer EDV-Anlage nur auf die Offerte einer Firma abzustützen, scheint mir deshalb sehr fragwürdig.

3. Die Wahl von verschiedenen EDV-Lösungen hat auch finanzielle Konsequenzen: die Kosten für eine dezentrale Lösung sind in der Vorlage berechnet, ich habe mir eine grobe Kostenschätzung für eine zentrale Lösung zusammengestellt.

- Kopie (Zentrales System)."

- Kopie (dezentrale Lösung, zentrale Lösung)





Zentrales System

Grobkostenschätzung

32-bit- System 8 MB CPU
354 MB Disk
190 MB Magnetband
48-Anschlüsse

mit 23 Bildschirmen
und 12 Drucker

Total ca. Fr. 320'000.--

Kommunikation
(Modem/Multiplexar)

ca. Fr. 30'000.--

Automatisches Büro
(inkl. Text, Kalender, Grafik,
Datenbank, Ablage etc.)

Fr. 50'000.--

Standardprogramme

ca. Fr. 100'000.--

Einarbeitung/Schulung

Fr. 100'000.--

Individuelle Software
Analyse/Suche Standard etc.

Fr. 200'000.--

Fr. 50'000.--

Total

Fr. 850'000.--

Wartung/Pflege
Betriebskosten (Telefonleitungen)

Fr. 36'000.--

Fr. 8'000.--

P. Tschudi ist vom Konzept des zentralen EDV-Ausbaus in der Stadtverwaltung überzeugt und empfiehlt die Vorlage Nr. 949 zur Annahme; richtig ist auch die Grundidee, dass man keine eigene EDV-Abteilung aufbauen will. Gemeinderat Tschudi gibt zu bedenken, dass auch hier verschiedene Philosophien vorherrschen: Nach meinen Kenntnissen rechnet man mit 8 % Wartungskosten und zwar nur auf Hardware. Gemeinderat Tschudi begrüsst die Idee und Feststellung der GPK (vgl. S. 2 im Bericht Nr. 949.1), dass die Weitergabe von entwickelten Software-Programmen mit den Lieferanten finanziell und vertraglich geregelt werden kann. "Ich bin bei einem

gesamtschweizerischen Projekt beteiligt und empfehle, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen; auf eine Spezialkommission kann verzichtet werden."

A. Iten begrüsst den vorgesehenen Schritt zur vollständigen Einführung der EDV in der Stadtverwaltung, gibt aber auch zu bedenken, dass nach dem Vollzug dieses Vorgehens keine Umkehr mehr möglich ist. In diesem Zusammenhang vermisst Gemeinderat Iten eine Notstromversorgung; solche Anlagen müssen dann in jedem Fall betriebsbereit gehalten werden können.

R. Jorio betont, dass sie zwar keine "EDV-Fachfrau" sei und stellt die Frage, wie es sich mit dem Datenschutz, mit dem Persönlichkeitsschutz verhält.

H.P. Hausheer gibt zu, dass "wir Ratsmitglieder zwar keine EDV-Spezialisten sind, aber wir haben 3 Möglichkeiten: 1. Zustimmen, 2. Zurückweisen gemäss Antrag Gemeinderat Buri, wobei der Stadtrat, der von der Vorlage überzeugt ist, nicht viel ändern wird, und 3. gemeinderätliche Kommission bestellen, je nach Bedarf Fachleute beiziehen und damit das Heft selbst in die Hand zu nehmen." Gemeinderat Hausheer unterstützt den Antrag, eine diesbezügliche Spezialkommission zu bilden.

Stadtpräsident O. Kamer erinnert zunächst an die frühere EDV-Vorlage Nr. 835, mit deren Ausführung gute Erfahrungen gemacht wurden: "Wir sollten auf dieser eingeschlagenen Spur weitergehen; die Verwaltung hat das System gut angenommen; wir haben Fachleute im EDV-Bereich; wir haben nur ein System und noch gewisse Reserven. Die Vorlage wurde übrigens in einer Spezialkommission, in der GPK, ausgiebig behandelt." Zu Gemeinderat Birri bemerkt der Stadtpräsident, dass der Hardware-Lieferant verpflichtet wurde, bei der Herstellung der Software mitzuwirken. Der Datenschutz ist gesichert, bei unserem System sogar verbessert. Die Wünsche von Gemeinderat Buri zielen auf einen anderen Standard; Programme für FFZ oder Musikschule können nicht einfach kopiert werden. Zusammenfassend hält der Stadtpräsident fest, dass bis anhin gute Erfahrungen gemacht werden konnten; die vorgesehene Anschaffung von EDV Hard- und Software für die Stadtverwaltung ist auf eine Beraterfirma abgestützt.

K. Rust, Präsident GPK, betont, dass Software auch eine Chance sein kann, dort nämlich, wo die Konkurrenz spielt. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, diesbezüglich die Konkurrenz spielen zu lassen und das ist beste Gewähr. Die guten Erfahrungen aus der 1. Etappe dürfen in der Beurteilung nicht ausser acht gelassen werden; die Verwaltung ist auf

die 2. Etappe vorbereitet; die Arbeitsabläufe sind effizient; eine bürgernahe Verwaltung ist wichtiger als die Wahl einer Spezialkommission. Abschliessend bemerkt der Präsident GPK, dass man froh sein sollte, wenn eine Verwaltung diesen Ausbau im Pionierzeitpunkt verwirklichen will.

Ch. Buri bemerkt, dass der Datenschutz kein Problem stellen wird. Gemeinderat Buri ist einverstanden, dass man keine eigene EDV-Abteilung einrichten will, "aber wenn so viel Maschinen eingebaut sind, dann ist man mehr unterwegs als bei einem zentralen Rechner. Es geht mir nicht darum, die beiden Systeme gegeneinander auszuspielen; ich habe nur aufgezeigt, dass die Angelegenheit nicht so einfach ist, wie sie in der Vorlage dargelegt wird. Ich bin vom zentralen System überzeugt. Mit dem vorgesehenen System werden die Zukunftsmöglichkeiten verbaut. Gemeinderat Buri beantragt, die Vorlage Nr. 949 mit der Anregung zurückzuweisen, dass Offerten für ein zentrales System eingeholt werden sollen.

Abstimmung über 2 Anträge:

1. Antrag von Gemeinderat Buri auf Rückweisung:

Für Rückweisung stimmen 4 Ratsmitglieder; das Gegenmehr wird nicht ermittelt.

Ergebnis 1:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der Antrag von Gemeinderat Buri auf Rückweisung der Vorlage Nr. 949 abgelehnt ist.

2. Antrag von Gemeinderat Birri für Bildung einer Spezialkommission:

Für den Antrag auf Bildung einer Spezialkommission stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen 17.

Ergebnis 2:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der Rat mit 17 gegen 12 Stimmen den Antrag von Gemeinderat Birri zur Bildung einer Spezialkommission abgelehnt hat.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26 gegen 2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 723
ANSCHAFFUNG VON EDV HARD- UND SOFTWARE FÜR DIE STADTVERWALTUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 949 vom 1. Dezember 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Beschaffung von EDV Hard- und Software wird ein Kredit von Fr. 1'250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die jährlichen Unterhalts- und Servicekosten von Fr. 55'000.-- sind dem Konto 111/315.01 zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Neugestaltung Dreiangel/Poststrasse Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 946

Bericht und Antrag der BPK Nr. 946.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 946.2

Eintretensfrage:

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage Nr. 946 stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung:

Ratspräsident P. Rupper erinnert an den Antrag der BPK (vgl. S. 2 in Nr. 946.1), den Kredit um Fr. 5'000.-- zu erhöhen, um eine Gestaltung durch den Architekten des Projektes "Neustadtpassage-Sanierung" vornehmen zu können.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, diesen Antrag allenfalls entgegzunehmen.

H. Etter dankt dem Stadtrat für die Vorlage, zumal der Dreiangel-Platz einen schlechten Eindruck macht; die Gestaltungsmöglichkeiten sind dort aber sehr beschränkt. In diesem Zusammenhang weist Gemeinderat Etter auf die dortige Altglas-Sammelstelle hin und betont, dass zwar Funktion und Bedeutung ausgewiesen sind, aber diese Sammelstelle im Stadtzentrum wird vorwiegend von Fahrzeughaltern und vom Topas benützt. Nun soll der Strassencharakter dort aufgehoben werden; wenn aber die Mulde dort belassen werden soll, dann sollte auch der Strassencharakter beibehalten werden, damit die Fahrzeughalter hinfahren können; aber eine solche Mulde bietet nun keinen ästhetischen Anblick, trotz des von mir anerkannten Zweckes. Es sollte geprüft werden, inwieweit diese Mulde besser deplaziert werden könnte, z.B. im Bereich vor Beginn des Guggiweges/Bahndammes. Mein Hinweis sollte als Anregung zur Prüfung anderer Standorte verstanden werden.

Baupräsident H.J. Werder gibt zu, dass solche Mulden schon öfters zu Diskussionen geführt haben. Wo immer diese Altglas-Mulden hingestellt werden, gibt es Probleme. Irgendwie kann ich Verständnis aufbringen, aber irgendwo gibt es auch Grenzen. Nun gibt es Mulden mit neuen Konstruktionen, die lärmdämpfend sind. Es wäre zudem falsch, wenn der Platz jetzt geändert wird. Wir haben in der Stadt die Sammelstel-

len ausgebaut und gute Erfahrungen gemacht. Zudem wird immer mehr eine separate Entsorgung verlangt. Leider werden zu Unzeiten Altglas-Materialien in diese Mulden geworfen; das kann man leider nicht unterbinden, obwohl entsprechende Hinweise angebracht sind. Ich fasse das Votum von Gemeinderat Etter als Anregung auf. Zwar wird dort der Fahrbahncharakter eingeschränkt, aber die Erschliessung muss weiterhin gewährleistet sein.

H. Etter fragt, ob die Variante "südlicher Standort" gegenüber der nun vorgesehenen nicht besser wäre.

Baupräsident H.J. Werder nimmt diese Frage zur Anregung und Ueberprüfung des Standortes entgegen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 (mit einem um Fr. 5'000.-- erhöhten Kredit) und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates und der BPK zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 724
BETREFFEND NEUGESTALTUNG DREIANGEL / POSTSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 946 vom 13. November 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Neugestaltung Dreiangel / Poststrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 135'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 1.1.1988 ausgeführt werden, um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Beitrag an die SBB für eine neue Unterführung Allmendstrasse (Schutzengel 1) / Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 948

Bericht und Antrag der GPK Nr. 948.1

Eintretensfrage:

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage Nr. 948 stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung:

G. Windlin weist auf den Grundrissplan hin und betont, dass sich im Bereich General Guisan-Strasse sowohl Sportanlagen wie auch Schulhäuser befinden und daher auch viele Radfahrer vorhanden sind. Aus diesem Grund stellt Gemeinderat Windlin folgenden Antrag: "Zwischen Chamerstrasse und General Guisan-Strasse ist links von der Allmendstrasse, gegenüber dem Trottoir, eine Velospur von 1,20 m Breite zu erstellen."

H.R. Kühn erwähnt, dass er diese Unterführung gerade deshalb schätze, weil sie mit Natursteinen gepflästert ist. Gemeinderat Kühn ersucht die Ratsmitglieder, den Kredit etwas zu erhöhen, damit die neue Unterführung mit Natursteinen ausgebaut werden kann. Antrag: Ausbau mit Natursteinen, Erhöhung des Kredites um ca. Fr. 20'000.--.

Baupräsident H.J. Werder hält zum Antrag von Gemeinderat Windlin fest, dass dadurch terminliche Probleme entstehen würden. Die SBB nimmt eine Dammverbreiterung auf der Nordseite vor; es geht nun um die Unterführung und nicht um das Trottoir; wenn jetzt nämlich zusätzlich ein Trottoir von 1,20 m Breite verlangt wird, dann müsste die Vorlage zurückgenommen werden. Vom Grundsatz her ist es verständlich, dort einen Radweg zu machen; wir haben mit den Nachbarschaften diese Frage diskutiert und ein Trottoir soll auf der Ostseite erstellt werden. Aus diesem Grunde ersuche ich den Rat, dem Antrag von Gemeinderat Windlin nicht zuzustimmen. Zum Antrag von Gemeinderat Kühn bemerkt der Baupräsident, dass der Kredit in diesem Fall um Fr. 40'000.-- erhöht werden sollte.

G. Windlin versteht die ablehnende Haltung des Baupräsidenten nicht und betont, dass man in der Planung das hätte integrieren sollen, zumal das in der Motion verlangt wird. Gemeinderat Windlin erinnert an die vielen Velofahrer im Kanton Zug und möchte eine Lösung auf Kosten der Autofahrer und nicht der Fussgänger und Radfahrer.

A. Oswald weist auf ein Missverständnis hin: Der Baupräsident glaubt, man müsse den Tunnel breiter machen; das ist aber nicht die Meinung von Gemeinderat Windlin. Ein zusätzlicher Radstreifen ist dort durchaus möglich.

Baupräsident H.J. Werder: Wenn Missverständnisse so geklärt werden können, dann nehme ich den Antrag von Gemeinderat Windlin gern zur Prüfung entgegen; aber eine Verbreiterung der Unterführung geht nicht; dagegen muss ich opponieren.

G. Windlin ist einverstanden, dass sein Antrag zur "wohlwollenden Prüfung" entgegengenommen wird.

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass nun eine Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Windlin entfällt. Der "Antrag" wird vom Stadtrat zur "wohlwollenden Prüfung" entgegengenommen.

Der Antrag von Gemeinderat Kühn und Baupräsident H.J. Werder, den Kredit nun um Fr. 40'000.-- zu erhöhen, wird stillschweigend angenommen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 (Erhöhung um Fr. 40'000.--) und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates und dem Zusatzantrag zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR. 725

BETREFFEND BEITRAG AN DIE SBB FUER EINE NEUE UNTERFUEHRUNG ALLMENDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 948 vom 7. Dezember 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der SBB wird an die Kosten einer neuen Unterführung Allmendstrasse ein Beitrag von Fr. 290'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mehr- oder Minderkosten werden im Verhältnis Stadt 32 % und SBB 68 % aufgeteilt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Postulat H.R. Schmid betr. Ausbau der Sammelstellen für wiederverwertbaren Abfall

Der Text dieses Postulates befindet sich auf S. 539/540 im Protokoll Nr. 19 vom 1. Dezember 1987.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nicht-Ueberweisung gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass das Postulat H.R. Schmid betr. Ausbau der Sammelstellen für wiederverwertbaren Abfall stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist.

7. Postulat D. Müller betr. "bessere Arbeitsbedingungen für das Kehrichtentsorgungs-Personal"

Der Text dieses Postulates befindet sich auf S. 623 im Protokoll Nr. 22 vom 12. Januar 1988.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates für Nicht-Ueberweisung; hingegen soll das Anliegen ernsthaft geprüft werden. Die Kehrichtwagen werden täglich gereinigt, und wir prüfen täglich mit dem Personal den diesbezüglichen Zustand. Das Gespräch mit dem Kehrichtentsorgungs-Personal wird zugesichert, und wenn Massnahmen an den Fahrzeugen oder am Unterhalt nötig sind, dann sind wir gerne bereit, Verbesserungen einzuführen, aber das Postulat ist für einen Bericht und Antrag "übereisen".

D. Müller gibt zu bedenken, dass das grosse Reinigen der Fahrzeuge das Problem nicht löst. Das Postulat möchte überwiesen werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung:

Für Ueberweisung stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass das Postulat D. Müller betr. "bessere Arbeitsbedingungen für das Kehricht-entsorgungs-Personal" an den Stadtrat überwiesen ist.

Ratspräsident P. Rupper schliesst die Sitzung und weist schon auf die nächste vom 23. Februar 1988 hin.

Der Protokollführer:

Albert Müller